

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Rauhenbrach Hauptstraße 1 96181 Rauhenbrach Telefon: +49 9554 9221-0 E-Mail: gemeinde@rauhenebrach.de Bauerlein Matthias	Philipp Pfennig Telefon: +49 9554 9221-22 E-Mail: philipp.pfennig@rauhenebrach.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2021	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

Im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist. Sie können daher eine Stellungnahme dazu abgeben und eventuelle Einwendungen oder Anmerkungen vorbringen. Wir verarbeiten Ihre Personendaten und Ihre Stellungnahme, sowie Einwände, um sie für die Bauleitplanung beraten und berücksichtigen zu können.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- §§ 3-4c Baugesetzbuch (BauGB)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritte, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherung der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Stellungnahme oder Einwendung wird gemäß dem Einheitsaktenplan für maximal 30 Jahre gespeichert.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Abgabe einer Stellungnahme oder Einwendung zur gemeindlichen Bauleitplanung ist freiwillig. Sofern Sie sich zu einer Stellungnahme oder Einwendung entschließen, ist diese nur unter Angabe Ihrer Personen- und Adressdaten möglich, um die Ihre Betroffenheit von der Bauleitplanung feststellen zu können.